Stadt Volkach

Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Stadt Volkach

Inkrafttreten: 01. Mai 2014

1. Änderungssatzung vom 30.01.2018 Inkrafttreten: 01.05.2017 Änderungen:

Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Stadt Volkach

vom 12. Februar 2014

Die Stadt Volkach erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Freibad-Gebührensatzung

§ 1

Gebührentatbestand und Gebührenschuldner

- 1) Für die Benutzung des Freibades der Stadt Volkach in der Fahrer Straße werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- 2) Gebührenschuldner sind die Benutzer des Freibades.

§ 2

Gebührenhöhe

1)

Einzelkarten Besucher über 18 Jahre 3,50 Euro Besucher über 18 Jahre bei Eintritt ab 18 Uhr 2,50 Euro Besucher über 6 und unter 18 Jahre 2,00 Euro Besucher über 6 und unter 18 Jahre bei Eintritt ab 18 Uhr 1,50 Euro Besucher unter 6 Jahren Frei Schwerbehinderte mit einer Erwerbsminderung von mindestens 50 % 2,00 Euro Zwölferkarten Besucher über 18 Jahre 35,00 Euro Besucher über 6 und unter 18 Jahre 20,00 Euro Schwerbehinderte mit einer Erwerbsminderung von mindestens 50 % 20,00 Euro

Saisonkarten

Freibad - Besucher über 18 Jahre 70,00 Euro Freibad - Besucher über 6 und unter 18 Jahre 35,00 Euro

Vereine und Gruppen

Vereine 33,00 Euro/45 Min 44,00 Euro/60 Min

Sonstige Gruppen 70,00 Euro/60 Min

2) Für Nutzergruppen können Pauschalen vereinbart werden.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- 1) Bei den Benutzungsgebühren nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der vor Durchschreiten der Eingangssperre erforderlichen Bedienung des Kassenautomaten. Die Gebührenschuld wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.
- 2) Bei den Benutzungsgebühren nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zustellung des Gebührenbescheides. Sie wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Mai 2014 in Kraft.

Volkach, den 12. Februar 2014

STADT VOLKACH

Kornell 1. Bürgermeister Die vorstehende Satzung wurde am **12. Februar 2014** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Volkach | Marktplatz 1 | 97332 Volkach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am **12. Februar 2014** angeheftet und am **27. Februar 2014** wieder abgenommen.

Volkach, den 28. Februar 2014

S C H W A B Verwaltungsfachwirt	
Ausfertigung an:	
☐ Landratsamt Kitzingen	☐ SG 12 zum Vollzug